

Cloppenburg, den 25.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	09.11.2023	öffentlich
Kreisausschuss	16.11.2023	nicht öffentlich
Kreistag	19.12.2023	öffentlich

Behandlung: öffentlich**Tagesordnungspunkt****Pauschale für Fahrtkosten zu außerschulischen Lernorten****Sachverhalt:**

Der Kreistag hat am 27.06.2019 einstimmig beschlossen (*Vorlagen-Nr.: V-SCHUL/19/153*), dass der Landkreis Cloppenburg als Schulträger für die kreiseigenen Schulen die Kosten für die erforderlichen Fahrten zu außerschulischen Lernorten ab dem Schuljahr 2019/2020 für zunächst drei Schuljahre übernimmt. In diesem Zusammenhang wurden den Schulen jährliche Pauschalbeträge zur Verfügung gestellt.

Der Bewilligungszeitraum für die Dauer der drei Jahre endete zu den Sommerferien 2022. Die von Seiten der Politik eingeforderte Evaluation der Zweckmäßigkeit und Deckungshöhe konnte von der Verwaltung nicht evaluiert werden, da infolge der Corona-Pandemie im Zeitraum Anfang 2020 bis Anfang März 2022 entsprechende Fahrten nicht im geplanten Maß durchgeführt werden konnten und keine belastbaren Daten zur Evaluation vorliegen.

Die Verwaltung hat festgestellt, dass der Bedarf der kreiseigenen Schulen an Fahrten zu außerschulischen Lernorten weiterhin besteht (*Vorlagen-Nr.: V-KA/22/700*). Die Budgetierung und Evaluation sollte für die Dauer von zwei Jahren bis Ende des Schuljahres 2023/2024 fortgesetzt werden.

Auf die Notwendigkeit zur Fortführung dieses Projekts wird verstärkt hingewiesen. Ziel der Lernfahrten ist es, den Schülerinnen und Schülern den Besuch von außerschulischen Lernorten zu ermöglichen. Nach Rücksprache mit den Schulen tragen diese sehr zum Teambuilding und einer Verbesserung des Klassengefüges bei. Weiterhin besteht ein hohes Interesse daran, auch in den kommenden Jahren wieder weiterführende Schulen, Museen, Umweltzentren, Theater oder andere Aktivitäten außerhalb des alltäglichen Klassenraums besuchen zu können. Hier werden somit auch die Eltern der Kinder entlastet, da der Landkreis Cloppenburg die getragenen Beförderungskosten (gem. Verwendungsbestimmungen) für die Fahrten übernimmt.

Evaluation:

Im Kalenderjahr 2022 wurde das für die Schulen bereitgestellte Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Dies lag unter anderem an folgenden Aspekten:

- Anlaufzeit des Projekts nach der Pandemie, da es vorher nicht genutzt wurde
- Unwissenheit an den Schulen, wofür die Pauschale genutzt werden kann
- Busunternehmen waren mit ihren Kapazitäten, Personal und Fuhrpark während und nach der Pandemie ausgeschöpft
- Viele Veranstaltungen brauchten eine "Neukonzipierung" nach der Pandemie.

Auch für das Kalenderjahr 2023 sind die je Schule veranschlagten Budgets weiterhin auskömmlich.

Beschlussvorschlag:

„Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Landkreis Cloppenburg als Schulträger für die kreiseigenen Schulen die Kosten für erforderliche Fahrten zu außerschulischen Lernorten dauerhaft übernimmt. Dazu erhält jede kreiseigene Schule jährlich weiterhin eine Pauschale in Höhe von jährlich 5.000 EUR und zusätzlich pro Vollzeitschüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einen jährlichen Betrag in Höhe von 12 EUR, pro Schülerin und Schüler der Förderschulen in Höhe von 24 EUR und pro Teilzeitschüler der berufsbildenden Schulen in Höhe von 6 EUR.“

Finanzierung:

Eigenes PSP-Element je Schule, gleiches Sachkonto (427101)